



*Indoor-Klettern
im FitKom*



Stand: 14.12.17

Nutzungsordnung für die Kletteranlage

1. Benutzungsberechtigung

- 1.1 Nutzungsberechtigt sind nur Personen, die die Einverständniserklärung (erhältlich an der Servicetheke) durch ihre rechtsgültige Unterschrift unterzeichnen.
- 1.2 Die Benutzung der Kletteranlage ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Die Eintrittsgebühr ist vor dem Klettern an der Servicetheke zu entrichten.
- 1.3 Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr dürfen die Kletterwand nur im Rahmen einer FitKom-Kletterveranstaltung (Kletterkurs, Kletterangebot im Rahmen eines Ferienprogrammes etc.) oder unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen aufsichtsberechtigten, volljährigen Person nutzen. Die Aufsichtsperson muss Klettererfahrung nachweisen können.
- 1.4 Jugendliche ab der Vollendung des 15. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage nur nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benutzen. Das hierfür ausschließlich zu verwendende Formular ist an der Servicetheke erhältlich oder kann auf unserer Homepage: www.spvgg-besigheim.de/fitkom/leistungen/kletterwand heruntergeladen werden.
- 1.5 Bei Gruppen hat/ haben der/ die jeweilige Leiter/ Leiterin der Gruppe dafür zu sorgen, dass die „Nutzungsordnung für die Kletteranlage“ von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter/ Leiterinnen einer Gruppe müssen volljährig sein. Die Gruppenleitung haftet gegenüber der Spvgg Besigheim e.V. für Schäden die durch Gruppenmitglieder verursacht werden. Eine Benutzung der Kletteranlage kann nur dann erfolgen, wenn die veranstaltende Organisation für alle minderjährigen Teilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten hat und dies im Formblatt „Dauerbestätigung für Gruppen“ bestätigt.
- 1.6 Von Gruppen kann die Kletteranlage nur benutzt werden, wenn die Gruppenleitung die „Einverständniserklärung für Gruppenleiter, Lehrer etc.“ durch ihre rechtsgültige Unterschrift unterzeichnet. Sie bestätigt dadurch, dass u.a. für alle minderjährigen Teilnehmer eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- 1.7 Aus Sicherheitsgründen sind Personen, die sich beim Klettern selber sichern (z.B. mit Steigklemme etc.) nicht zugelassen.

2. Haftung

- 2.1 Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt, die jeder Besucher/ und/ oder Benutzer der Kletteranlage zu beachten hat.
Durch die Benutzung der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt. Verfügt der Benutzer oder Besucher selbst nicht über grundlegende Sicherungskennnisse, sichert er ausdrücklich zu, dass er die Kletterwand ausschließlich zum Klettern benutzt und sich selbst nicht zum Sichern zur Verfügung stellt.
Der Aufenthalt an der Kletterwand und deren Benutzung, insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Spvgg Besigheim e.V., seinen Organen, seinen gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht worden ist. Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt. Ein Schaden ist unverzüglich und vor dem Verlassen des FitKom-Gebäudes dem Service-Personal an der Servicetheke zur Niederschrift anzuzeigen. Eine spätere Anzeige des Schadens sowie ein daraus resultierender Anspruch ist ausgeschlossen.
- 2.2 Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt an der Kletterwand und insbesondere beim Klettern besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder sonstige Aufsichtsberechtigte eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthalts in der Anlage zu beaufsichtigen. Das Spielen im Kletterbereich, im Fitnessbereich sowie insbesondere auf den Fitnessgeräten ist untersagt. Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und insbesondere nicht abgelegt werden.
- 2.3 Auf Garderobe, Ausrüstungsgegenstände und Wertsachen ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

3. Kletter- und Sicherheitsregeln

- 3.1 Jeder Benutzer hat **größtmögliche Rücksicht** auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
- 3.2 Das **seilfreie Klettern** (Bouldern) ist grundsätzlich nur bis zu einer Absprunghöhe **von 60 cm** (Höhe der Füße) gestattet. Da es sich bei dem Parkettboden im Kletterbereich um einen nicht dämpfenden Untergrund handelt, besteht bei einem Sprung auf dem Boden eine erhebliche Verletzungsgefahr. Zur Absicherung des Boulderns sind darum quergelegte Turnmatten (bis 2m vor der Kletterwand) zu verwenden. Das Bouldern erfolgt daher **auf eigene Gefahr**, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
- 3.3 Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken. Insbesondere wird hingewiesen auf:
- den **korrekten Verschluss des Klettergurtes** (evtl. Rückschlaufen)
 - der Kletternde hat sich beim Vorstieg **direkt** in den Klettergurt **einzubinden** (ohne Karabiner)
 - einen **korrekten Seilverlauf** (Vermeidung scharfer Kanten, kein Seildurchhang, keine Pendler etc.)

- der Sichernde sollte höchstens **15 % weniger Gewicht** haben als der Kletternde. (Erfahrene Topropekletterer können bei etwas größeren Gewichtsunterschieden über eine Fixpunktsicherung (Wand) sichern.)
 - **Ausrüstungsgegenstände** sind beim Kletternden so zu **befestigen**, dass die Gefährdung Anderer ausgeschlossen ist
 - **Partnercheck** vor jedem Start: Kontrolliere bei deinem Partner, ob alles richtig ist (Gurt, Anseilknoten, Sicherungsgerät)
 - Beim Sichern gehört die **volle Aufmerksamkeit** deinem kletternden Partner!
- 3.4 Das Klettern im Vorstieg ist mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden. Im eigenen Interesse ist deshalb eine anerkannte Sicherungstechnik zu verwenden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik und Sicherungstaktik selbst verantwortlich. Nur erfahrenen Kletterern ist der Vorstieg erlaubt. Das Kletterseil ist im **Vorstieg** immer **direkt in den Hüftgurt einzubinden**. Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos **alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt** werden und dürfen, während die Route beklettert wird, nicht von anderen ausgehängt werden. Es ist untersagt in schon besetzte Routen einzusteigen. Dies gilt auch, wenn eine bereits besetzte Route kreuzt. Beim anschließenden Nachstieg müssen **mindestens zwei Express-Schlingen** eingehängt bleiben.
- 3.5 Das Soloklettern, insbesondere das **Klettern mit Bandschlingen, Klettersteigset** oder nicht für künstliche Kletterwände zugelassene Sicherungsmittel, ist **verboten**.
- 3.6 Die verwendeten **Vorstiegsseile** müssen mindestens **25 Meter** lang sein. Das **freie Seilende** ist **mit einer Achterschlinge zu sichern**, um zu verhindern, dass der Sichernde das Seilende übersieht.
- 3.7 Die eingehängten **Topropeseile sind nicht abzuziehen** und dürfen auf keinen Fall als Vorstiegsseile verwendet werden. Vorstiegsseile können an der Servicetheke ausgeliehen werden.
- 3.8 In Karabinern, insbesondere an den Umlenkpunkten, darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden. Dies gilt auch, wenn am Umlenkpunkt ein Doppelkarabiner vorhanden ist. **Nie Seil auf Seil!**
- 3.9 Ein Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen **Umlenkungen am Ende der Routen** und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen.
- 3.10 Beim Klettern im Toprope (d.h. das Seil ist ausschließlich im Umlenkpunkt eingehängt) oder im Nachstieg (d.h. das Seil ist in alle Zwischensicherungen eingehängt) ist, sofern die Umlenkung nicht bereits aus **zwei Umlenkkarabinern** besteht, zusätzlich zur Umlenkung mindestens ein weiterer Karabiner einzuhängen.
- 3.11 Falls beim Topropeklettern nicht direkt in den Klettergurt eingebunden wird, so sind **zwei gegengleich eingehängte Schraubkarabiner** zu verwenden.
- 3.12 Beim Aufenthalt im Kletterbereich sind **Sturzzonen zu meiden**.
- 3.13 Nach dem Klettern den Seilpartner langsam ablassen und auf eine freie „Landefläche“ achten.
- 3.14 Es darf **nicht übereinander geklettert** werden.
- 3.15 Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche **Klettergriffe** können sich jederzeit **unvorhersehbar lockern oder brechen** und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Die Spvgg Besigheim e.V. übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen.



- 3.16 **Lose oder beschädigte Griffe**, Haken, Express-Schlingen, Karabiner etc. sind dem Service-Personal an der Servicetheke unverzüglich **zu melden**.
- 3.17 Tritte und Griffe, Haken sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 3.18 Grundsätzlich ist die Kletterwand nur mit **Sportkletterschuhen** zu beklettern. Anfänger können auch konventionelle **Hallensportschuhe** verwenden. Barfußklettern oder das Kletten mit Straßenschuhen ist verboten.
- 3.19 Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von **Chalkballs** erlaubt.

4. Leihmaterial

- 4.1 Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte, die gemäß der jeweils gültigen „Nutzungsordnung für die Kletteranlage“ die Kletteranlage benützen dürfen und über die allgemein anerkannten Sicherungs- und Kletterkenntnisse verfügen.
- 4.2 Die **Benutzung der Leihhausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr**, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solche aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden wurde durch die Spvgg Besigheim e.V., deren Organe, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Hilfspersonen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht.
- 4.3 Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Minderjährige, die im Rahmen der „Nutzungsordnung für die Kletteranlage“ dort klettern dürfen, benötigen die schriftliche Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten, um Material entleihen zu können.
- 4.4 Anfänger, die nicht über die erforderlichen Kletter- oder Materialkenntnisse (z.B. das richtige Anlegen und Verschließen eines Klettergurtes) verfügen, dürfen kein Material entleihen. Im Zweifel ist einer der Kletterkurse zu besuchen.
- 4.5 Der Entleiher ist verpflichtet, das **Leihmaterial vor Gebrauch** auf offensichtliche Mängel (z.B. Scheuerstellen etc.) zu **prüfen**. Mängel sind sofort dem Service-Personal zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßen Gebrauch ist die Spvgg Besigheim e.V. berechtigt Schadensersatz zu verlangen.
- 4.6 Der Verleih erfolgt nur für die Dauer des Aufenthalts im FitKom-Gebäude. Die Leihhausrüstung ist am selben Tag vor Betriebschluss zurückzugeben. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an.
- 4.7 Bei Verlust des Leihmaterials, ist dieses zum Listenverkaufspreis zu ersetzen.

5. Hausrecht

- 5.1 Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Vorstand der Spvgg Besigheim e.V. sowie die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 5.2 Wer gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden. Das Recht der Spvgg Besigheim e.V. darüberhin-
ausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.